

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Nachtwächter Bamberg“

„Bamberger Nachtwächter“ veranstaltet nächtliche Rundgänge in der Weltkulturerbestadt Bamberg. Die Führungen dienen nicht primär der Wissensvermittlung, ersetzen keine klassische Stadtführung, sondern verstehen sich als informatives Unterhaltungsangebot.

Die aktuellen Preise sind der homepage www.nachtwaechter-bamberg.de zu entnehmen. Eine Möglichkeit zu Rabattierungen besteht nicht.

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und „Bamberger Nachtwächter“.

Diese AGB gelten auch dann, wenn bei einer durch „Bamberger Nachtwächter“ autorisierten Vorverkaufsstelle die Eintrittskarte erworben bzw. die Gruppenführung gebucht wurde. Sie gelten auch bei der Einbindung von Leistungen in Arrangements Dritter.

Die Einbindung von Leistungen von „Bamberger Nachtwächter“ in Arrangements Dritter bedarf in jedem Fall der Genehmigung. Diese Genehmigung bedeutet keine automatische Zusage zur Erbringung von Leistungen, die durch Dritte angeboten wurden, sondern bedürfen jeweils der einzelnen Absprache des Anbieters des Arrangements mit Bamberger Nachtwächter.

„Bamberger Nachtwächter“ haften nicht für fehlerhafte Auskünfte oder Verkäufe anderer Vorvertriebsstellen.

1. Vertrag

Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Bestellung des Kunden durch „Bamberger Nachtwächter“ schriftlich, per Mail oder mündlich bestätigt wird.

Diese AGB gelten auch bei Erwerb oder Bestellung über von Bamberger Nachtwächter autorisierte Stellen oder der Einbindung von Leistungen in Arrangements Dritter.

2. Bestellung und Erwerb von Einzelkarten für regelmäßig stattfindende Rundgänge

- a) Die Teilnahme an den turnusmäßig stattfindenden Nachtwächterrundgängen bzw. von Sonderführungen im Einzelkartenverkauf bedürfen einer Eintrittskarte oder einer anderen Teilnahmebestätigung (z.B. E-Ticket), die auch von einer durch Bamberger Nachtwächter autorisierte Stelle (insbesondere TKS Bamberg) ausgegeben worden sein kann.
- b) Reservierung, Bestellung und Erwerb von Einzelkarten können über das Kontaktformular auf www.nachtwaechter-bamberg.de, per Mail (info@nachtwaechter-bamberg.de), telefonisch oder über von „Bamberger Nachtwächter“ dazu autorisierte Stellen erfolgen, bedürfen aber der Bestätigung durch „Bamberger Nachtwächter“ oder durch von „Bamberger Nachtwächter“ autorisierte Stellen.
- c) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der/die Kunde/in die AGBs von „Bamberger Nachtwächter“ als verbindlich an.
- d) Tickets sind vor Führungsbeginn unaufgefordert vorzuweisen.
- e) Eintrittskarten müssen bis spätestens 10 Minuten vor Führungsbeginn abgeholt werden. Andernfalls gehen die Karten in den freien Verkauf zurück.
- f) Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei Verlust oder Verfall von Eintrittskarten.
- g) Gekaufte Eintrittskarten sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Ein Umtausch ist möglich, muss aber bis spätestens zwei Werktage vor dem Abhalten des Rundganges von „Bamberger Nachtwächter“ schriftlich oder telefonisch bestätigt worden sein. Der Umtausch kann nur für einen Nachtwächterrundgang zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen.

3. Bestellung, Buchung, Storno von separaten Gruppenführungen

- a) Die Reservierung und Buchung von separaten Rundgängen bedürfen der Schriftform und können über das Kontaktformular auf www.nachtwaechter-bamberg.de, per Mail (info@nachtwaechter-bamberg.de), postalisch, telefonisch oder über von Bamberger Nachtwächter dazu autorisierte Stellen erfolgen.
- b) Sie bedürfen aber in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch „Bamberger Nachtwächter“ oder durch von „Bamberger Nachtwächter“ autorisierte Stellen. Mit der Buchung eines separaten Rundganges erkennt der/die Kunde/in die AGBs als verbindlich an.
- c) Geführt wird bei jedem Wetter! Jede/r Teilnehmer/in trägt selbst die Verantwortung für entsprechenden Wetterschutz. Sollte eine wetterbedingte Absage notwendig sein, entstehen keine Kosten.
- d) Der/die Kunde/in kann jederzeit vor Beginn der gebuchte Gruppenführung zurücktreten. Tritt der/die Kunde/in in weniger als 72 Stunden vor Führungsbeginn vom Vertrag zurück, werden 50% des Honorars als Ausfallgebühr, bei weniger als 24 Stunden vor Führungsbeginn oder Nichterscheinen 100% als Ausfallgage fällig.
- e) Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei „Bamberger Nachtwächter“.
- f) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Beginn eingehalten. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt der Rundgang als ausgefallen und begründet somit den Anspruch von „Bamberger Nachtwächter“ auf Zahlung von 100% des Veranstaltungspreises.
- g) Die Bezahlung von separaten Rundgängen erfolgt vor Beginn der Veranstaltung in bar an den Führenden oder per Rechnung im Nachgang ohne jeden Abzug.

4. Teilnahme an Rundgängen

- a) Zur Teilnahme an den Bamberger Nachtwächterrundgängen sind nur Personen berechtigt, die über eine gültige Eintrittskarten verfügen oder Mitglied einer Gruppe sind, die einen separaten Rundgang gebucht hat. Tickets berechtigt zum einmaligen Besuch eines Rundgangs. Gelochte Eintrittskarten gelten als entwertet.
- b) Die Teilnahme an den Nachtwächterrundgängen erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Grundsätzlich sind die Rundgänge von „Bamberger Nachtwächter“ für Erwachsene ausgelegt. Die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung einzuschätzen, ob die Inhalte und Themen für ihr Kind geeignet sind. Separate Rundgänge für Kinder oder Jugendliche werden inhaltlich altersgemäß angepaßt. Bei Rundgängen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche allein den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, dass die Veranstaltungsregelungen auch von ihren Kindern eingehalten werden.
- d) Zu den Rundgängen werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zugelassen.
- e) „Bamberger Nachtwächter“ gewährleistet weder eine bestimmte Routenführung noch bestimmte Inhalte. Beide sind von der Zusammensetzung der zu führenden Gruppe, temporären, räumlichen oder auch klimatischen Verhältnissen beeinflusst und werden von der/dem Führenden vor Ort entschieden. Geschmacksfragen sind keinesfalls Gegenstand der Haftung.
- f) „Bamberger Nachtwächter“ gewährleistet nicht den Einsatz bestimmter Gästeführer. Wünsche diesbezüglich werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Anspruch auf den Einsatz eines/er bestimmten Gästeführers/in besteht nicht.
- g) Für den unwahrscheinlichen Fall einer Terminabsage behalten bereits erworbene Eintrittskarten ihre Gültigkeit bzw. können kostenfrei umgetauscht werden.

h) Bamberger Nachtwächterrundgänge finden bei jedem Wetter statt. Jeder Teilnehmer ist für entsprechenden Wetterschutz selbst verantwortlich. Abbruch erfolgt nur bei Gewitter, Starkregen, Blitzeis, orkanartigen Böen. Entscheidungen über das Ausfallen von Rundgängen trifft „Bamberger Nachtwächter“ erst kurz vor Führungsbeginn aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse. Fällt ein Rundgang witterungsbedingt ganz aus oder wird vor Ablauf der Hälfte der Führungszeit abgebrochen, werden die Karten für einen anderen Führungstermin kostenfrei eingetauscht.

i) Bei Absage eines Rundgangs aus Gründen, die „Bamberger Nachtwächter“ nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

5. VERHALTEN WÄHREND DER FÜHRUNGEN

a) Das Mitführen von Waffen jeder Art, pyrotechnischen oder explosionsgefährlichen Gegenständen sowie übermäßig sperrigen Gegenständen (Fahrrad, Koffer, Kühltasche etc.) ist nicht gestattet.

b) Das Rauchen (auch von „E-Zigaretten“ o.Ä.) während der Veranstaltung ist untersagt.

c) Fotografieren während des Rundganges dürfen nur für den privaten Gebrauch in angemessenem Umfang erstellt werden. Ein Fotografieren mit Blitzlicht ist untersagt. Eine Veröffentlichung des erstellten Materials bedarf der Genehmigung durch „Bamberger Nachtwächter“. Filmen sowie das Anfertigen von Tonaufzeichnungen während des Rundganges ist untersagt.

d) Der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten. Alkoholisierte Personen oder Personen unter Drogeneinfluss werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises.

d) Das Telefonieren während der Vorstellung ist untersagt.

e) Das Mitführen von Hunden oder anderen Haustieren ist gestattet, wenn das Tier keine Gefahr für den/die Nachtwächter/in und Teilnehmer:innen darstellt und eine Störung des Veranstaltungsablaufes ausgeschlossen ist. Während der Veranstaltung gilt Leinenpflicht.

f) Den Anweisungen der/des Nachtwächters/In ist Folge zu leisten. Mutwillige Störungen des Rundganges, Trunkenheit, Belästigungen, Verunreinigung der Innenstadt oder mutwillige Sachbeschädigungen können zum unverzüglichen Ausschluss führen. Gleiches gilt für rassistische, sexistische und homophobe Äußerungen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises bzw. kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Gruppenpreises.

6. Haftungsausschluß

Der Besuch der Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr. „Bamberger Nachtwächter“ haftet nicht für während der Veranstaltung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

7. Datenschutz

Der/die Kund/in ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin von „Bamberger Nachtwächter“ für die KundInnenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

8) Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

a) Gerichtsstand ist Bamberg. Es findet deutsches Recht Anwendung.

b) Sollten einzelne Teile dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB insgesamt nicht berührt. Der nichtige Teil wird durch eine branchenübliche Regelung ersetzt. Stand: 10.12.2024

